



Covid-19 Hygieneregeln

Gültig ab 28.09.2021

Sehr geehrte Verantwortliche von Veranstaltungen

in den Gemeindehäusern und Pfarrheimen der kath. Propsteigemeinde St. Vitus, der kath. Kirchengemeinde St. Josef, Schwefingen und der kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt, Teglingen

Auf der Grundlage der aktuellen nds. Corona Verordnung vom 22.09.2021 gilt folgende Regelung für das

Gemeindehaus bzw. Pfarrheim

- **Grundsatz: 3-G-Regel**
Um unterschiedliche Regelungen bei weniger als 25 Personen und mehr als 25 Personen zu vermeiden, findet die 3-G-Regel Anwendung:
 - i. Desinfektion beim Betreten des Hauses
 - ii. Komplette Corona-Dokumentation (Verantwortlich: Veranstaltungsleiter*in)
 - iii. Angemessener Mindestabstand (0,50-1,0m)
 - iv. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Gebäude. Ablegen nach Einnahme des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum.
 - v. Sonderregelungen für Kinder und Jugendliche: Der Schülerschein gilt als Testnachweis.

- **Umgang mit der Corona-Dokumentation:**
 - a. Bitte nehmen Sie die am Eingang ausliegenden Formulare in ausreichender Anzahl mit den Veranstaltungsraum, erläutern den Verwendungszweck und lassen diese von allen Teilnehmenden ausfüllen.
 - b. Bitte lassen Sie die ausgefüllten Listen aus Datenschutzgründen weder im Veranstaltungsraum noch im Eingangsbereich des Gemeindehauses offen liegen.
 - c. Stecken Sie die ausgefüllten Listen in die im Eingangsbereich liegenden Briefcouverts und werfen Sie die verschlossenen Couverts in die bereitstehende Box bzw. geben diese im Pfarrbüro ab.

- **Lüftung:** bitte achten Sie auf regelmäßige Stoßlüftung im Veranstaltungsraum (ca. alle 30min)

- **Essen und Trinken:** Selbstbedienung bei kleinen Trinkflaschen (0,2 bis 0,33l) ist möglich. Bei der Ausgabe von Tee- und Kaffee in Kannen benennen Sie bitte eine Person, die die Tassen befüllt.